



Grundschule am Rüdesheimer Platz

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf
Rüdesheimer Str. 24 – 30
14197 Berlin
Tel.: 0 30/9029-17010
Fax: 0 30/9029-17033
<http://www.garp-schule.de>
e-Mail: sekretariat@garp.schule.berlin.de

Berlin, 24. August 2026

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Immer wieder gibt es Situationen, in denen vor allem Eltern, die neu an unserer Schule sind, nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen deshalb einige Informationen geben, die das Schulleben und die Zusammenarbeit aller erleichtern.

Was ist, wenn.....

..... mein Kind krank ist?

Die Krankmeldung Ihres Kindes geschieht ausschließlich online über unsere Homepage (auch auf dem Handy): www.garp-schule.de

Spätestens am ersten Krankheitstag wählen Sie über den Menüpunkt „Krankmeldung“ bitte die Klasse Ihres Kindes und füllen dann das kurze Formular aus. Die Krankmeldung erreicht so alle Mitglieder des Klassenteams. Schicken Sie die Krankmeldung bis spätestens 7.30 Uhr ab. Ist bereits abzusehen, dass Ihr Kind länger fehlen wird, ist auch die Krankmeldung für mehrere Tage möglich. Auch können Sie Ihr Kind bereits am Vorabend krankmelden, wenn abzusehen ist, dass am nächsten Tag kein Schulbesuch möglich sein wird. Für wichtige Mitteilungen an das Klassenteam (z. B. bei ansteckenden oder meldepflichtigen Krankheiten) steht ein Textfeld für individuelle Nachrichten an das Klassenteam zur Verfügung.

Konnte die Krankmeldung erfolgreich an das Klassenteam übermittelt werden, erhalten Sie auf der Homepage direkt nach dem Absenden eine Bestätigung. Bei fehlerhafter Übermittlung kommt eine Fehlermeldung und Sie müssen die Krankmeldung ein paar Minuten später erneut versuchen. Eine Bestätigung durch das Klassenteam erfolgt nicht. Fehlt ein Kind in der Schule und es ist keine Krankmeldung eingegangen, wird das Klassenteam Sie ab 9.30 Uhr kontaktieren.

Ist die Krankheit überstanden und Ihr Kind geht wieder zur Schule, müssen schriftliche Atteste oder andere Schriftstücke vom Arzt dem Klassenteam über die Postmappe Ihres Kindes zugestellt werden. In jedem Fall haben die Schülerinnen oder Schüler bei der Rückkehr in die Schule zusätzlich unverzüglich eine schriftliche, eigenhändig unterschriebene, Erklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür ergeben. (Siehe AV Schulbesuchspflicht)

WICHTIG! Zur korrekten Abwicklung der Krankmeldung benötigen Sie den Klassencode. Dieser Klassencode wird Ihnen zu Beginn des Schuljahres von der Klassenleitung mitgeteilt. Dieser Klassencode dient der Absicherung, dass findige Kinder nicht auf die Idee kommen, die Krankmeldung selbst abzuschicken. Halten Sie den Klassencode also bitte unbedingt geheim und verraten Sie diesen nicht an Ihre Kinder. Das Klassenteam kann an der Richtigkeit des Klassencodes erkennen, ob die Krankmeldung von Ihnen abgeschickt wurde. Sollten Sie den Verdacht haben, dass Ihr Kind - auf welchem Weg auch immer - an den Code gekommen ist, informieren Sie bitte umgehend die Klassenleitung, damit der Code geändert werden kann.

In den Ferien melden Sie Ihr Kind, wenn es an der Ferienbetreuung teilnimmt, unter folgender Telefonnummer als abwesend: 9029-17039.

..... mein Kind aus dringenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann?

Wenn Sie im Voraus wissen, dass Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann, beachten Sie bitte Folgendes:

- Sollte es sich dabei um einzelne Unterrichtsstunden handeln, reicht eine formlose Mitteilung an die Klassenleitung.
- Bei Beurlaubungen für einen oder mehrere Tage muss ein bei der Klassenleitung erhältlicher Beurlaubungsantrag gestellt werden, der entweder von der Klassenleitung und/oder der Schulleitung genehmigt wird.
- Für Anträge unmittelbar vor oder nach den Ferien bzw. längere Beurlaubung ist die Schulleitung nach Befürwortung/Nichtbefürwortung der Klassenleitung zuständig.
- Für Arzttermine werden grundsätzlich keine Beurlaubungen ausgesprochen. Diese haben am Nachmittag stattzufinden.
- Für die Unterrichtsbefreiung an religiösen Feiertagen bitten wir um schriftliche Information im Vorfeld.

..... mein Kind etwas verloren hat?

Im Fahrstuhlvorraum des Hauptgebäudes, neben dem Hausmeisterraum, gibt es eine Fundkiste, in der Kleidungsstücke, Schuhe usw. gesammelt werden. Wenn es sich um Zahnsparren, Brillen, Schlüssel u. ä. handelt, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

..... mein Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommen möchte?

Alle Schüler/-innen legen nach entsprechender Schulung zum Ende der 4. Klasse die Radfahrprüfung ab und erhalten den Radfahrschein. Erst in diesem Alter und nach dieser Schulung sind Kinder nach Auffassung von Experten überhaupt in der Lage, mit einer gewissen Sicherheit am Verkehrsgeschehen teilzunehmen.

Wir appellieren deshalb an Sie, Ihre Kinder bis zum Ende der 4. Klasse nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen zu lassen.

Sollten Sie für Ihr Kind anderes entscheiden, besteht für den Schulweg trotzdem Versicherungsschutz. Das Fahren mit dem Fahrrad auf dem Schulhof ist für Kinder sowie Erwachsene verboten. Auch das Fahren mit dem Roller oder Skateboard ist verboten, Roller werden innerhalb des Schulgeländes eingeklappt!

Wir möchten Sie ausdrücklich darum bitten, die Kinder nicht mit dem Auto zu bringen. Wenn Sie in unmittelbarer Schulnähe wohnen.

Nutzen Sie als Autofahrer/-in die KISS&Go-Zonen und halten Sie vor der Schule nicht in 2. Reihe!

..... sich Telefonnummer oder Adresse geändert haben?

Bitte informieren Sie sowohl das Sekretariat als auch die Klassenleitung umgehend schriftlich, damit wir die Änderungen in den Unterlagen vornehmen können. Ganz wichtig ist auch, dass Sie uns über eine Änderung der Daten auf dem Notfallbogen informieren, damit Sie jederzeit für uns erreichbar bleiben.

..... es sehr heiß ist?

Im Zusammenhang mit der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) gibt es kein „Hitzefrei“ mehr. Alle Kinder werden bis zum Ende der Unterrichtszeit betreut und – falls Ihr Kind für die Betreuung in der VHG angemeldet ist – weiter bis 13.30 Uhr betreut.

Eine 7. Stunde (13.45 bis 14.30 Uhr) kann bei großer Hitze nach wie vor entfallen.

..... sie Fragen an die Lehrkräfte bzw. an das pädagogische Personal haben?

Kurze Fragen lassen sich am einfachsten über das Mitteilungsheft stellen und beantworten. Sollten Sie ein Anliegen haben, das Sie gern in einem persönlichen Gespräch mit den Lehrkräften oder dem

pädagogischen Personal klären möchten, vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin bzw. melden Sie sich ggf. für die Sprechstunde an.

Bei Problemen jedweder Art bitten wir Sie, zunächst den Kontakt mit der betreffenden Lehrkraft zu suchen. Die Schulleitung ist erst zu kontaktieren, wenn ein Gespräch zwischen Ihnen und der Lehrkraft bzw. dem pädagogischen Personal stattgefunden hat.

E-Mails richten Sie bitte an die jeweilige Fach- bzw. Klassenlehrkraft oder an das Sekretariat, das Ihre Nachricht an den zuständigen Ansprechpartner bzw. an die zuständige Ansprechpartnerin weiterleiten wird.

Erlauben Sie mir noch **folgende Hinweise:**

Abgesehen von der ergänzenden Förderung und Betreuung ist unsere Schule ab 7.30 Uhr für die Kinder geöffnet, die im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) betreut werden, für alle anderen ab 7.45 Uhr. Dann sind Ihre Kinder auch beaufsichtigt. Nach Unterrichtsschluss sollten alle Kinder, die nicht in der ergänzenden Förderung und Betreuung sind oder an der Betreuung im Rahmen der VHG teilnehmen, das Schulgelände verlassen, da keine Aufsicht möglich ist.

Das Schulgelände ist kein öffentlicher Spielplatz und wird nachmittags von der ergänzenden Förderung und Betreuung und von Sportvereinen genutzt. Ich bitte Sie deshalb dafür zu sorgen, dass sich die Kinder nicht auf dem Schulgelände aufhalten.

Mit Ausnahme des Sekretariats und des Hortgebäudes ist die Schule, aber auch das Schulgelände von Eltern nicht zu betreten. So unterstützen Sie uns, schulfremde Personen besser zu erkennen und gezielt ansprechen zu können. Vor, während und nach dem Unterricht gibt es keinen Grund, dass Eltern ihre Kinder ins Schulhaus begleiten. Bei Ausnahmefällen geben Sie der Klassenlehrkraft Bescheid.

Eltern verabschieden sich daher spätestens vor dem Schulgelände/Schulgebäude von ihren Kindern. Die Regelung gilt nicht bei plötzlich auftretenden Erkrankungen, besonderen schulischen Terminen sowie Wege zum Hort.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die Benutzung von Mobiltelefonen auf dem Schulgelände sowie im Schulhaus auch für Erwachsene verboten ist bzw. nur nach Absprache mit dem pädagogischen Personal in Ausnahmefällen erlaubt ist. Des Weiteren ist das Tragen von Smartwatches bei Ihren Kindern zwar erlaubt, jedoch sollte der Schulmodus eingestellt oder die Verbindung zum Smartphone durch Ausschaltung dessen unterbrochen sein.

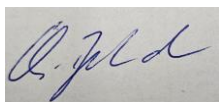
Bitte beachten Sie, dass die Schule für Beschädigung, Verlust von Wertgegenständen oder Verletzungen durch diese keine Haftung übernimmt.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo, Di, Mi sowie Frei von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Do. von 12.00 bis 14.00 Uhr

Ich hoffe, dass diese Hinweise hilfreich sind
und verbleibe mit freundlichen Grüßen



-Schulleitung-